

Beschlussvorlage

07.05.2024

Drucksache VL-81/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	23.05.2024	beschließend

Beschluss überplanmäßiger Auszahlungen für die im Investitionsprogramm 2022 geplante Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF20 für die Feuerwehr Erbach

Begründung:

Im Investitionsprogramm 2022 ist unter der Nr. I-12613-22 für die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF20 ein Auszahlungsansatz in Höhe von 375.000 € eingeplant. Am 04.09.2023 hat der Magistrat beschlossen das Fahrzeug über die Vergabestelle des Odenwaldkreises auszuschreiben und dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

Mittlerweile liegt das Ergebnis der Ausschreibung vor. Der Planansatz in Höhe von 375.000 € wurde weit überschritten. Die Brutto-Summe aller drei ausgewerteten Lose ergibt folgendes Ergebnis:

MAN	Los 1	148.750,00 €
Lentner	Los 2	383.614,35 €
Weinhold	Los 3	84.782,72 €
	SUMME:	617.147,07 €
Wiss	Los 2	411.073,96 €

Das Ausschreibungsergebnis ergibt somit zum Haushaltsansatz eine Planungslücke in Höhe von 242.147 €. Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Beauftragung des Fahrzeuges zu schaffen, sind gem. § 100 HGO von der Stadtverordnetenversammlung überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 242.147 € zu beschließen. Die Tatbestandsvoraussetzungen gem. § 100 Abs. 1, S. 1 HGO sind erfüllt, da die Preissteigerung nicht vorhersehbar war und die Anschaffung des Fahrzeuges unabweisbar ist. Damit die überplanmäßigen Auszahlungen über Darlehen finanziert werden können, wird vorgeschlagen, diese im Investitionsprogramm 2025 unter der Inv-Nr. I-12613-22 entsprechend nach zu planen. Die Zwischenfinanzierung der überplanmäßigen Auszahlungen bis zur Genehmigung des Haushaltes 2025 kann über die vorhandene ungebundene Liquidität erfolgen, sofern dies überhaupt erforderlich ist, da die Auftragssumme zeitversetzt in drei Raten fällig wird. Die Vorgehensweise wurde mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 beschlossen, die o. g. überplanmäßigen Auszahlungen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Auszahlungen zur Investition-Nr. I-12613-22 für die Ersatzbeschaffung eines Löschruppenfahrzeuges LF20 in Höhe von 242.147 € werden gem. § 100 HGO beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 126	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: I-12613-22	
Haushaltsansatz: 375.000 €	Davon verausgabt: 0 €	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): vgl. Begründung		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): vgl. Begründung		
Vergabeverfahren ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input checked="" type="checkbox"/>	